

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 161.

Dinstag am 19. Juli

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post vorkostenfrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insetionsblätter“ noch 10 kr. für eine jedwelmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

## Ämtlicher Theil.

**Kaiserliches Patent vom 5. Juli 1853,**  
wirksam für Oesterreich ob und unter der Enns, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und Lodomerien, Krakau, Steiermark, Kärnten, Krain, Salzburg, Bukowina, Tirol mit Vorarlberg, Istrien, Görz und Gradiška und die Stadt Triest mit ihrem Gebiete, wodurch die Bestimmungen über die Regulirung und Ablösung der Holz-, Weide- und Forstproducten-Bezugsrechte, dann einziger Servituts- und gemeinschaftlichen Besitz- und Benützungrechte festgesetzt werden.

(Fortsetzung.)

### II. Abschnitt.

#### Besondere Bestimmungen.

##### A. Für die Regulirung.

§. 15. **W**enn die Benützungrechte ganz oder theilweise, oder auch nur auf eine bestimmte Zeit regulirt werden müssen, sind die näheren Bestimmungen der Regulirung nach dem im §. 4 enthaltenen Grundsatz und mit Berücksichtigung der folgenden Anordnungen, unkundlich festzusetzen.

§. 16. Alle Holzungs- und Holzbezugsrechte müssen, in so ferne sie nicht bloß Raff- und Klaubholz oder Stock- und Wurzelholz betreffen, auf eine bestimmte jährliche oder periodische Holzabgabe unter Bezeichnung des Bezugsortes und mit Rücksicht auf den gegenwärtigen oder künftigen Bezugsort regulirt werden.

Die Gebühr an Brennholz (Feuerholz, Flammholz, Koffholz, Koblholz) ist hierbei stets als eine jährliche Abgabe in Wiener Klaftern oder deren Bruchtheilen bestimmter Scheitlänge und nach dem ortsüblichen Sortiment (Scheitholz, Astholz, Ausschuss, Mischling u. s. w.), das Bau- und Zeugholz (Stammholz, Nupholz, Werkholz u. s. w.) aber in einer dem Zwecke der Berechtigung entsprechenden Qualität (z. B. in Kubikschubem Holz von gewisser Länge und Stärke, oder in einer bestimmten Anzahl von Stämmen, Blochen, Klößen, Stangen mit festgesetzten Abmessungen) und zwar nach Erforderniß für jedes einzelne Jahr oder für längere Zeiträume, innerhalb welcher die Gebühr parthienweise oder auf ein Mal in Anspruch genommen werden kann, auszudrücken.

§. 17. Das Recht zum Bezuge des Raff- und Klaub- oder des Stock- und Wurzelholzes ist nur dann auf eine jährlich zu verabfolgende, nach Wiener Maß und Sortiment bestimmte Brennholz-Quantität zu reguliren, wenn es der Verpflichtete begehrt.

In diesem Falle hat die Ermittlung des Jahresertrages des Nutzungsrechtes nach Vorschrift des §. 11, dessen Werthbestimmung, so wie die Zurückführung des reinen Nutzens des Berechtigten auf die äquivalente Brennholz-Quantität nach den Bestimmungen des §. 26 zu geschehen.

§. 18. Der Anspruch über die Regulirung des Weiderechtes muß die Gattung des Treibviehes, dessen Anzahl, die Triftzeit und das Maß des Genusses bestimmen, festsetzen und auch die mit der Weidenutzung allenfalls verbundenen Servituten des Viehtriebes, der Viehtränke, ferner der allenfalls nöthigen Umzäunung oder Bezeichnung der Weideplätze, der aufzustellenden Hüter u. s. w. regeln.

§. 19. Die Regulirung der Weide im Walde oder auf zur Waldkultur gewidmetem Boden, muß insbesondere die Größe der jährlich anzuweisenden Weidefläche, die der Beweidung unterliegenden Waldtheile, die Zeit, wann und die Art, wie die Anweisung der Weideplätze geschehen in §. 5, enthalten.

§. 20. Bei der Regulirung der, wie immer benannten Streumaterials oder sonstigen Forstproducten-Bezüge, muß die Gattung derselben, so wie die den Bezugberechtigten hieran gebührende jährliche Quantität, der Ort und die Zeit des Bezuges genau bestimmt werden.

§. 21. Ist das Erträgniß des belasteten Grundes zeitlich oder bleibend unzureichend, die ermittelten Gebühren aller Nutzungsberechtigten zu decken, so müssen

sich dieselben, wenn nicht ein anderes Uebereinkommen getroffen wird, nach Sicherstellung derjenigen Gebühren, für welche etwa ein Vorzugsrecht erwiesen wird, einen verhältnismäßigen zeitlichen oder bleibenden Abzug gefallen lassen. Ansprüche auf Schadenersatz wegen des eintretenden Abzuges sind im ordentlichen Rechtswege auszutragen.

§. 22. Die Regulirung muß auch die genaue Bestimmung der von dem Bezugberechtigten dem Besitzer des belasteten Grundes zu verabreichenden Gegenleistungen umfassen, in so ferne diese Leistungen nicht schon nach den Grundentlastungsvorschriften bei deren Durchführung ihre Berücksichtigung zu finden haben.

Diese Gegenleistungen müssen als fixe Jahresrente nach denselben Grundsätzen, nach welchen der Umfang der Leistung festgesetzt wurde, ermittelt werden, und können in Geld- oder in Naturalabgaben bestehen. Bei Naturalabgaben kann der Besitzer des belasteten Grundes, in so weit nicht Verträge entgegenstehen, die Umwandlung derselben in Geld nach dem Durchschnitt der am Orte der Leistung bestandenen Preise aus den Jahren 1836 bis einschließlich 1845 verlangen.

Als Gegenleistung bestehende Natural-Arbeitsleistungen müssen jedenfalls in eine jährliche Geldabgabe nach den örtlichen Lohnpreisen der gedachten Durchschnittsperioden umgewandelt werden.

Ueber Begehren des Verpflichteten ist die Gegenleistung von der ermittelten Nutzungsgebühr in Abzug zu bringen und sohin das Nutzungsrecht, ohne weiteren Bestand der Gegenleistung zu reguliren.

§. 23. Wenn zur Zeit der Regulirung eines Rechtes die im §. 5 a b enthaltenen Bedingungen zu dessen ganzer oder theilweiser Ablösbarkeit zwar nicht vorhanden sind, jedoch erwiesen vorliegt, oder mit Grund zu erwarten steht, daß die Bedingungen der Ablösbarkeit nach Ablauf einer bestimmten oder bestimmbareren Zeitperiode, oder im Falle der Aenderung des Hauptwirtschaftsbetriebes eintreten werden, so muß die Regulirung unter genauer Feststellung der allenfalls nöthigen Uebergangsbestimmungen auch den Zeitpunkt, wann, oder die Ereignisse, bei deren Eintreten die Ablösung und in wie weit sie von dem Berechtigten oder Verpflichteten begehrt werden kann, festsetzen.

##### B. Für die Ablösung.

§. 24. Wenn feststeht, daß und in wie ferne, dann auf welche Art die Ablösung einzutreten habe, so ist die Aufhebung der Rechte und das an deren Stelle tretende Entgelt durch eigenes Erkenntniß auszusprechen.

§. 25. Zum Zwecke der Ablösung sind die derselben unterliegenden Nutzungsrechte nach dem Jahresertrage zu bewerten, welcher sich entweder aus der diesem Patente gemäß bereits vorgenommenen Regulirung ergibt, oder welcher sich hiernach ergeben würde, wenn bloß die Regulirung gestattet wäre.

§. 26. Die Werthbestimmung des Jahresertrages hat, falls kein Uebereinkommen der Parteien erzielt wird, durch Sachverständige nach dem über Abschlag des zur Ausübung des erforderlichen Aufwandes sich hiernach ergebenden, dem Berechtigten verbleibenden reinen Betrage, unter Zugrundelegung der zwischen den Parteien verglichenen oder der Localdurchschnittspreise vom Jahre 1836 bis einschließlich 1845 zu geschehen. Fehlen die Localpreise oder bestehen gegründete Bedenken dagegen, so sind die Preise in der Regel durch Sachverständige zu bestimmen.

§. 27. Von dem Werthe des Jahresertrages der abzulösenden Nutzung ist der nach den Bestimmungen des §. 26 zu bewertende Jahresbetrag der Gegenleistungen in Abzug zu bringen; der verbleibende Rest bildet den Werth, welcher im zwanzigfachen Anschlage zu Capital erhoben, das auf Geld zurückgeführte Ablösungscapital des aufzuhebenden Rechtes darstellt.

§. 28. Der Werth des abzutretenden oder zu theilenden Grundes ist nach dessen nachhaltiger Ertragsfähigkeit, also nach dem Mittel des gegenwärtigen

gen und künftig davon zu erwartenden durchschnittlichen Naturalertrages, durch Uebereinkommen oder durch Sachverständige festzusetzen.

§. 29. Die auf dem belasteten Gute haftenden Hypothekrechte erlöschen bezüglich des als Entgelt der Ablösung abzutretenden Grundes.

Neue Grundlasten, welche ihrer Natur nach auf dem abzutretenden oder zu theilenden Grunde haftend bleiben oder aus Rücksichten der Bewirtschaftung neu eingeräumt werden müssen, sind bei dessen Werthbestimmung in Anschlag zu bringen.

§. 30. Die Abtretung oder Theilung von Grund und Boden, wo bei der Arrondirung des Grundbesitzes der Interessenten die thunlichste Rücksicht getragen werden soll, ist nur so weit zulässig, als noch eine zweckentsprechende Bewirtschaftung möglich ist. Eine unvermeidliche Verschiedenheit zwischen dem Capitalwerthe des Nutzungsrechtes und des an dessen Stelle tretenden Grundes ist, wenn die Parteien sich nicht auf andere Art einigen, durch Geld auszugleichen.

§. 31. Die Abtretung von Wald hat in der Regel nur ortsfestes oder gemeindeweise, oder an die Gesamtheit der Berechtigten stattzufinden.

Solche Waldungen sind in forstpolizeilicher Beziehung den Gemeindeforsten gleich zu halten.

§. 32. Die in Grund und Boden ausgemittelte Ablösung, so wie die, §. 31 aus einem der Gemeinde zugewiesenen Walde entfallende Nutzung, bildet ein Zugehör des bezugsberechtigten Gutes.

Bei Ausfolgung der Ablösungscapitalien sind die Rechte dritter Personen nach den bestehenden Gesetzen zu wahren. (Schluß folgt.)

Heute wird ausgegeben und versendet: das Titelblatt — slovenisch-deutscher Text — und das alphabetische Verzeichniß — deutscher Text — der Gesetze und Verordnungen, welche in dem vom 1. Jänner bis letzten December 1852 ausgegebenen Stücken I—LXXVII des Landesgesetz- und Regierungsblattes für das Herzogthum Krain enthalten sind. Der slovenische Text dieses alphabetischen Verzeichnisses wird nachträglich zur Ausgabe gelangen.

Laibach, am 19. Juli 1853.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landes-Regierungsblattes für Krain.

Das Handelsministerium hat die von der Handels- und Gewerbekammer in Pilsen vorgenommene Wahl des Handelsmannes Joseph Wilhelm Scholz zu ihrem Präsidenten, dann des Mineralwerkbesizers Otto Bischof zu ihrem Vicepräsidenten bestätigt.

Die oberste Polizeibehörde hat die bei dem neu organisirten Polizeicommissariate zu Debreczin systemisirte Obercommissars-, zugleich Vorstandesstelle dem Jakob Kloss v. Klossenburg, Hauptmann bei dem Infanterie-Regimente Erzherzog Leopold Nr. 53 verliehen.

Die oberste Polizeibehörde hat den Gensd'armeerie-Rittmeister Franz Nagy zum Polizei-Obercommissar und Leiter des Polizeicommissariates in Stuhlweissenburg ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

### O e s t e r r e i c h.

\* **Wien, 15. Juli.** Die „Dest. Corr.“ schreibt über die jüngsten Vorgänge in Smyrna:

Es liegen uns Berichte aus Smyrna vom 6. Juli vor. Sie geben Auskunft über ein — in der Geschichte der völkerrechtlichen Verhandlungen unerhörtes Vorschreiten des Commandanten der amerikanischen Corvette „St. Louis“ in der Sache des verhafteten, wortbrüchigen Flüchtlings Kosta. Es ist bekannt, daß derselbe mit Verletzung seines schriftlichen Reverses aus den vereinigten Staaten nach Smyrna gekommen war, wo sich in Folge der neueren Ver-

wicklungen im Oriente, zahlreiche Banden italienischer und ungarischer Flüchtlinge gesammelt haben, und daß der k. k. Generalconsul daselbst, Ritter v. Beckbecker, in Gemäßheit der, den europäischen Consulen in der Levante vertragsmäßig zustehenden Jurisdiction über ihre Nationalen, den Kofsta verhaften, und an Bord der k. k. Brigg „Husar“ bringen ließ. Die darauf erfolgten empfindlichen Scenen, wo ein braver k. k. Marineofficier in einem Kaffeehause von einer Bande von Flüchtlingen meuchelmörderisch getödtet, zwei andere k. k. Officiere auf das Schwachvollste mißhandelt wurden; die Uthätigkeit des türkischen Gouverneurs; das Benehmen des amerikanischen Corvetten-capitäns, der zuletzt aus Kofsta's eigenem Munde sich belehren lassen mußte, daß Lepterer nicht Bürger der vereinigten Staaten sei; endlich die, auf erhobene Beschwerde des k. k. Internuntius zu Constantinopel, erfolgte Absendung eines Pfortencommissärs in der Person des Schekib Effendi zur Untersuchung dieser Sache, sind ebenfalls in lebhafter Erinnerung.

Allein die durch solche Frevler der Flüchtlinge auf das Höchste empörte Meinung der rechtschaffenen Leute aller Parteien der Nationalitäten sollte neue, traurige Ueberraschungen erfahren. Am 2. Juli richtete der Commandant der amerikanischen Corvette „S. Louis“ ein Schreiben an den Befehlshaber der k. k. Brigg „Husar“, in welchem er mit Bezugnahme auf Befehl des amerikanischen Geschäftsträgers in Constantinopel, Auslieferung des Martin Kofsta, als eines angeblichen Bürgers der vereinigten Staaten, mit dem Anfügen verlangte, daß er im Falle der Verweigerung beauftragt sei, den Kofsta mit Gewalt (by forces) zu holen. Das Schreiben wurde um 10 Uhr Morgens übergeben, und die Frist bis 4 Uhr Nachmittags gestellt.

Die Amerikaner richteten sich wirklich zum Kampfe, im Hafen einer unbertheiligten Macht ihre Gewaltthat durchzusetzen. Die Kanonen des „S. Louis“ wurden an die Hart an der amerikanischen Corvette liegende k. k. Brigg „Husar“ gerichtet. Das kais. Kriegsschiff hatte sich zum energischen Widerstand und Kampf bereit gemacht, die brennenden Linten an den Kanonen, Officiere und Mannschaft in der stolzen, todesverachtenden Haltung des österreichischen Soldaten, während die am 1. Juli von Syra in Smyrna eingetroffene k. k. Golette „Artemisa“ das amerikanische Kriegsschiff auf der entgegengesetzten Seite umschwärmte.

Unbeschreiblich ist die Entrüstung, welche die brutale, das Völkerrecht mit Füßen tretende Handlungsweise des amerikanischen Befehlshabers bei sämmtlichen Consulen und bei dem gutgestimmten Theile der Bevölkerung Smyrna's hervorrief, da überdies durch einen solchen blutigen Kampf in einem neutralen Hafen der Untergang eines Theiles der Stadt und der Handelsschiffe aller Nationen unvermeidlich gewesen wäre.

Der königl. preussische Consul, Herr Spiegelthal, begab sich auf Ansuchen des Ritter von Beckbecker zu dem Gouverneur Ali Pascha, welcher, da eben der türkische Kamazan war, in tiefem Schlafe lag, stellte ihm die Sachlage vor, und verlangte, daß er das türkische Kriegsschiff, das ganz unhätig im Hafen lag, zwischen die zum Kampfe bereiteten Schiffe stellen sollte, um so schwere Verletzungen der völkerrechtlichen Vorschriften zu verhindern. Alles, was der königl. preussische Consul von Ali Pascha zu erwirken vermochte, bestand aber in der Zusage einer Protestation an den amerikanischen Consul, Hrn. Dffley.

Diesem hatte unterdessen der k. k. Generalconsul unverblümt und mit scharfen Worten das unloyale, rechtswidrige und brutale Benehmen von Seite des amerikanischen Repräsentanten vorgehalten, und dabei mit Festigkeit erklärt, daß er den Martin Kofsta weder an den amerikanischen Commandanten noch an die Türken ausliefern werde, was Herr Dffley im Wege des Vergleiches vorschlug. Da aber bei solchem Sachverhalte der erhobene Conflict nur von den beiderseitigen Legationen in Constantinopel ausgetragen werden konnte, andererseits ohne Aufgebung der Rechte Oesterreichs, die Schiffe aller Nationen im Hafen von Smyrna, sowie die Masse dort liegenden Eigenthums aller Nationalitäten und besonders österreichischer Untertanen vor dem unvermeidlichen Verderben in Folge des, von dem amerikanischen Geschäftsträger völkerwidrig befohlenen Kampfes, durch die Fürsorge des k. k. Generalconsuls bewahrt werden wollten, so kam Herr v. Beckbecker zuletzt mit dem amerikanischen Consul überein, den Martin Kofsta bis zur Entscheidung der Frage dem kais. französischen Generalconsul, Herrn Pichon, in Haft zu geben. Dieser nahm, auf eine gemeinschaftliche Note der Consulen der beiden bertheiligten Mächte, das Depot des Gefangenen bis zu der Zeit, wo über dessen Protectionsverhältnis abgesprochen sein werde, willig an. Um 5 Uhr war Kofsta dem Gewahrtsam des kais. französischen Generalconsuls übergeben, und die beiden k. k. Kriegsschiffe, so wie der „S. Louis“, hatten abgeschlagen.

Die Bevölkerung von Smyrna, welche voraussichtlich auch noch Meheleien von Seite des dort allzu zahlreichen Gesindels ausgeht gewesen sein würde,

wäre es zu einem Kampfe gekommen, läßt der zugleich festen und besonnenen Haltung des k. k. Generalconsuls, so wie dem mutigen und entschlossenen Benehmen der beiden Befehlshaber der Schiffe Sr. k. k. apostolischen Majestät, die vollste Anerkennung widerfahren.

Am folgenden Tage (3. Juli) Morgens 9 Uhr war der außerordentliche Pfortencommissär Schekib Effendi in Smyrna eingetroffen, um die Oesterreich zugesicherte Satisfaction durchzuführen. Obgleich es den Anschein hatte, daß die Mörder des Baron Hakelberg bereits flüchtig geworden waren, oder sich wohl versteckt hielten, so hoffte Schekib Effendi dennoch, daß seine Maßregeln zur Auffindung derselben und zur Entdeckung der Theilnehmer des Complottes führen würden.

Am 6. Juli sollte der k. k. Kriegsdampfer „Custozza“, welcher den kais. Ministerpräsidenten Hrn. v. Klezl von Constantinopel nach Athen bringen wird, von erstgenannter Hauptstadt zurück nach Smyrna abgehen, und Hrn. v. Beckbecker weitere Weisungen des k. k. Internuntius Freih. v. Bruck in der Kofsta'schen Sache überbringen.

**Wien**, 15. Juli. Am 7. d. haben die Russen Olteniza an der Donau in der Walachei besetzt. Es ist dies jener wichtige Punkt, wo der k. russ. General Roth am 23. Juni 1828 mit 40.000 M. über die Donau gegangen ist.

— Aus Constantinopel bringen Privatbriefe unter anderen Notizen auch die, daß am 3. d. Nachm. drei russische Kriegsschiffe, gegen den Bosphorus kommend, bemerkt wurden, die aber, ohne zu landen, sich bald zurückzogen, und auf Kreuzung gewesen zu sein schienen.

— Von einem Deutschen, Namens Bidefeld, sind jetzt in London Häuser für Auswanderer von Papiermaché ausgestellt, die sehr empfehlenswerth sind. Sie haben verschiedene Formen und Einrichtungen je nach dem Preise, bieten entweder nur das Nothdürftigste, oder zeigen auf eine so zierliche Außenseite mit Spiegelscheiben und Veranda's, wie ein schmuckes englisches Landhaus. Sie sind sämmtlich leicht auseinander zu nehmen, und können in wenigen Stunden wieder zusammengefügt werden, sind dabei leicht und wasserdicht. Ueber ihre Dauerhaftigkeit läßt sich freilich noch nichts sagen, aber interessant ist es jedenfalls, daß dieser anscheinend so leicht zerstörbare Stoff zu soliden Menschenwohnungen überhaupt verarbeitet wird.

**Wien**, 16. Juli. Sr. k. k. Hoheit Herr Erzherzog Albrecht ist gestern Abend von Höchstseinen nach Steiermark gemachten Ausfluge in Weilburg bei Baden angekommen.

— Sr. Hoh. der Herzog von Nemour nebst Gemalin, dann Sr. Hoh. der Herzog von Sachsen-Gotha sammt Gemalin sind heute aus Dürnkrot hier angekommen, um bei Ihren k. k. Hoh. den Erzherzoginnen Maria Dorothea und Maria Henrica einen Gegenbesuch abzustatten, und reisen Abends wieder nach Dürnkrot zurück.

— Heute Nachmittags 2 Uhr fand das Leichenbegängniß des hochw. hochgeb. Hrn. Grafen Edmund Soudenhoven-Bailli, bevollmächtigten Ministers des souver. Johanniter-Ritterordens am k. k. Hofe, k. k. Kammerer, Statt, der am 14. d. nach langer Krankheit im 76. Lebensjahre verschied. Der Leichnam wurde in der k. k. Hof- und Stadtpfarrkirche zu St. Augustin feierlich eingeseget und sodann zur Beerdigung nach Hieping geführt.

— Der Herr Minister Ritter v. Baumgartner wird morgen von seinem Urlaube zurückkehren, und dann wieder die oberste Leitung der beiden Ministerien des Handels und der Finanzen, sowie die Amtsgeschäfte im Reichsrathe wieder übernehmen.

— Während der allerb. Anwesenheit Sr. k. k. apostol. Majestät in Znaim besichtigte Sr. Excellenz der Feldzeugmeister Graf Schik die Arbeiten an dem Copal-Denkmal, wo man eben die Vorkehrung traf, den letzten Granitstein der Säule aufzustellen. Sr. Excellenz äußerte sich sehr beifällig über das gelungene Fortschreiten des Werkes, sowie über die günstige Wahl des Places.

Neuesten Berichten aus Znaim zu Folge wurde der erwähnte Granit, im Gewichte circa 150 Centn., bereits glücklich aufgesetzt. Die ganze Steinmasse beträgt ein Gewicht von circa 1000 Centner.

— Die im Jahre 1848 brutal versprengten Klosterfrauen vom Deden des allerheiligsten Erlösers haben ihr Haus am Rennwege wieder bezogen. Am Mittwoch wurde das Kloster von dem hochwürdigem Herrn Canonicus Brauner benedicirt. Am Sonntage wird das erste Mal die Kirche dem Besuche des Publicums geöffnet. Der hochwürdigem Herr Capitularvicar und Weihbischof wird an diesem Tage um 10 Uhr ein Pontificalamt halten. Nachmittags um 5 Uhr wird der hochw. Herr Joseph Holzappel, Prediger im deutschen Hause, eine Predigt und der hochwürdigem Herr Domcustos Salzbacher den hl. Segen halten.

— Die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer erklärte sich nach langen Debatten und

energischen Protestationen der berufenen Schneidermeister, welchen mit großer Entschiedenheit Hr. Gunkel beipflichtete, in richtiger Würdigung der Verhältnisse und, wie uns bedünken will, sogar im Interesse der Schneider selbst, mit einer Majorität von 21 gegen 5 Stimmen dafür, daß die Frage der k. k. Statthalterei, ob den bürgerlichen Classenhändlern in der inneren Stadt, und eben so den Vermischwarenhändlern in den Vorstädten Wiens und am flachen Lande, der Verkauf fertiger, von gewerbsbefugten Schneidern gearbeiteter Männerkleider eingeräumt werden solle? bejahend erledigt wurde.

— Die Uebernahme der Gloggnitzer Eisenbahn von Seite des Staates beginnt in einigen Tagen. Die Direction wird im October an die Staatsverwaltung übergehen.

— Wie man der „Gr. Ztg.“ aus Gili schreibt, hat am 12. d. um 4 Uhr Nachmittags bei einem bedeutenden Gewitter der Blitz in die Behausung eines Grundbesizers, in der Nähe des Marktes Hohenegg, eingeschlagen. Der Blitz fuhr beim Dache herein und tödtete den Besitzer, der eben am Tische saß. Eine kleine Verletzung am Kopfe und seine verbrannten Fußsohlen zeigen, daß der Blitz den Verunglückten am Kopfe getroffen hat und an den Fußsohlen herausgeföhren ist. Sein Eheweib, welches in der Nähe stand, wurde durch einen vom Blitze aus der Mauer gerissenen und ihr in das Gesicht geschleuderten Stein stark, jedoch nicht lebensgefährlich verletzt. Das Haus ging schnell in Flammen auf, es konnte außer der Leiche des Verbliebenen fast gar nichts gerettet werden. Auch die Montur und Armatur eines dort einquartierten k. k. Militärs von Fürst Schwarzenberg Infanterie verbrannte. Der Mann war glücklicherweise kurz vor dem Gewitter zur Geldfassung nach Hohenegg abgegangen.

— Die 14. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten wird in den Tagen vom 28. Sept. bis 1. October d. J. zu Altenburg stattfinden. Das Präsidium ladet zu derselben alle nach den Statuten Berechtigten ein.

— Bei der Räumung einer Kammer in der k. k. Pulverfabrik von Lambrate entzündete sich daselbst am 14., ohne daß der Anlaß bisher bekannt worden wäre, der Schutt; es entstand eine Explosion, durch welche acht Soldaten, fünf darunter schwer verwundet wurden. Einer derselben ist bereits gestorben. Von Seite des Commando in Mailand wurden sogleich alle Anordnungen für die sorgfältige Pflege der Unglücklichen getroffen.

**Triest**, 16. Juli. Mit Vergnügen nehmen wir heute davon Kunde, daß der Verwaltungsrath der Dampfschiffahrtsgesellschaft des österr. Lloyd, dem Wunsche des Handelsstandes beugehend, die Po-Dampfschiffahrt schon im nächsten Monate provisorisch ins Leben treten läßt. Obgleich der regelmäßige Dienst erst stattfinden kann, wenn die Gesellschaft im Besitze sämmtlicher für denselben nöthigen Mittel sein wird, begnügen wir doch schon den vorläufigen Beginn als ein Ereigniß von unberechenbarer Tragweite für unsern Verkehr. Mittels der Po-Schiffahrt tritt Triest und resp. der ganze orientalische Handel in nähere und unmittelbare Beziehungen zu dem europäischen Süden und Westen, und die Wunden, welche die nordische Concurrenz uns geschlagen hatte, dürfen dadurch theilweise einige Vinderung erkalten. Hoffen wir nun, daß man auch unsere Wünsche, bezüglich der Verbindung unserer Stadt mit dem Herzen der Monarchie mittelst der Schienenbahn möglichst rasch ihrer Erfüllung zuföhren werde. — In den Aufnahmebureaux der Lloydgesellschaft in Triest und Venedig, sowie bei den Agenten derselben in Mailand, Pavia, Port Albera, Piacenza, Cremona, Casalmaggiore, Guastalla, Mantua, Ostiglia, Pontelagoscure, Polesella, Savanella und Chioggia wird jede nähere Auskunft bereitwillig erteilt. (Tr. Ztg.)

**Prag**, 14. Juli. Ihre kais. Hoheiten die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie und der durchlauchtigste Herr Erzherzog Carl werden morgen auf der Rückreise von Dresden nach Wien hier eintreffen und dem Benehmen nach die Nacht hier zubringen.

## Deutschland.

**Berlin**, 14. Juli. Die „Wehr-Zeitung“ sagt: Bei der letzten Ersah-Aushebung hat sich bei den von der Hauptstadt Berlin gestellten Mannschaften ein sehr ungünstiges Verhältniß hinsichtlich der Dienstbrauchbarkeit herausgestellt. Unter 100 gestellten jungen Leuten wurden kaum 20 vollkommen gesund, kräftig und dienstfähig befunden. Dieß Ergebnis tritt um so auffälliger hervor, als es bei dem übrigen Ersah des 3. Armee-corps nicht so der Fall gewesen ist. Die Schlüsse, welche sich daraus ziehen lassen, sind für das Leben und die Lebensweise in der Hauptstadt nicht eben vorthelhaft. Sollte es in diesem Maße fortgehen und das Verhältniß in den nächsten Jahren sich vielleicht noch ungünstiger gestalten, so würde factisch Berlin nicht im Stande sein, den vom Gesez verlangten Ansprüchen zu genügen.

**Memel**, 5. Juli. Die blutigen Excesse bei dem Schmuggelhandel auf der russischen Gränze wiederho-

len sich in der neuesten Zeit in schaudererregender Weise. Die unausgesetzte Bemühung der preussischen Behörden, den Gränzbewohnern die Schießwaffen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß allmählig ganz zu entziehen, und sie dadurch vor solchen Verbrechen mehr zu schützen, scheint bis jetzt an der List und Verschlagenheit dieser tief demoralisirten Menschen scheitern zu wollen. Den Steuerbeamten machen sie nicht weniger Beschwerden. Diese verwenden ihre ganze Aufmerksamkeit darauf, daß nicht Gewehre unverzollt von Rußland über die Gränze gebracht werden, müssen darum den Schmugglern auf ihren Schleichwegen folgen, die ihnen jedoch zu leicht auf rüchigen Pferden entkommen sollen.

### Frankreich.

Paris, 12. Juli. Bei dem Empfange der Handelskammer in Nantes durch den Kriegsminister äußerte der Präsident derselben einige Besorgnisse wegen der orientalischen Frage und drückte den Wunsch für Erhaltung des Friedens aus. Der Minister Marschall St. Arnaud erwiderte hierauf: »Der Krieg sei keine abgemachte Sache, der Kaiser aber werde von einer solchen Nothwendigkeit, wenn sie durch die nationale Ehre erheischt werde, nicht zu rückschrecken, denn vor Allem wolle er die Ehrenhaftigkeit seiner Regierung.«

Die »Assemblée nationale« erblickt in der neuesten russischen Circulardepesche eine Bürgschaft des Friedens.

14 — 15 verhaftete Individuen werden in dem Complot der Opera comique als Hauptangeklagte bezeichnet. Am 20. d. kommt das rothe Complot zur Aburtheilung.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, von dem Herzoge und der Herzogin von Alba begleitet, besuchten am 9. Abends mit Befolge das Lager von Satory, um die dort seit dem 1. eingerückte zweite Division der Armee von Paris zu sehen. Die Wagen des Kaisers fuhren im Schritte längs den Zeltrihen, und die Kaiserin richtete Fragen an mehrere Soldaten. Der Kaiser untersuchte aufmerksam die zwei Lagerbatterien, deren Kanonen nach dem von ihm erfundenen Muster gegossen sind. Die Truppen zeigten sich sehr begierig. Wie es heißt, wird die Angelegenheit des Complots der comischen Oper vor die Assisen kommen, da bei fast allen Verhafteten Waffen gefunden wurden. Ein Theil derselben sitzt noch in geheimer Haft; Correspondenzen mit dem Auslande sind in den Händen der Behörde. Wie verlautet, sollten gleichzeitig mit der Bewegung in Paris Aufstände in den Departements der Drome und der Rhone-Mündungen ausbrechen.

Paris, 13. Juli. Die »Independance belge« berichtet über den Versuch eines neuen Attentates gegen die Person des Kaisers. Den zweiten Tag nach dem Vorgange bei der »Opera comique« sei ein Mensch auf dem Concordiaplatz auf dem Wege verhaftet worden, welchen der Kaiser nehmen sollte, und zwar in dem Augenblicke, als er ein Pistol aus seiner Blouse zog und selbes schußfertig machte. Der Kutscher eines Mietwagens, Sohn des Portiers bei einem der Ministerien, habe die Bewegung des Meuchelmörders bemerkt und ihn ergriffen. Dieser wurde im Augenblicke in Sicherheit gebracht; der Kutscher, dem man freistellte, seine Belohnung zu bestimmen, habe gewünscht, in die Hausdienste Sr. Majestät aufgenommen zu werden. Da sich aber der Mann vermöge seiner körperlichen Beschaffenheit für diese Dienste nicht eignet, so sei er anderweitig belohnt worden.

Der Correspondent, welcher das Vorstehende mittheilt, fügt bei, die Organisation der geheimen Gesellschaften sei Entsetzen erregend, da die einzelnen Unterabtheilungen derselben sich nicht kennen, und da an die Stelle der Namen das System der Nummern getreten sei, so führe die Compromittirung und Entdeckung einer Section nur unvollständig zur Entdeckung der andern.

Der »Constitutionnel« unterhält heute seine Leser mit einem überaus kriegerisch lärmenden Artikel gegen Rußland. Es ist jedoch nach den großartigen Leistungen der englischen und französischen Presse schon zu schwierig geworden, dieses Thema mit neuen Variationen zu behandeln, als daß der neue Artikel irgend eine sonderliche Beachtung hätte finden können.

### Spanien.

Madrid, 5. Juli. Ihre Majestät die Königin befindet sich im fünften Monat ihrer Schwangerschaft. Das glückliche Ereigniß soll nach der Ankunft des königlichen Hofes in la Granja officiell bekannt gemacht werden.

Der königliche Rath hat die Untersuchung sämtlicher Fragen in Bezug auf die von dem vorigen Ministerium gemachten Eisenbahn-Concessionen beendet. Die Regierung bereitet eine auf die Beschlüsse des Rathes basirte allgemeine Maßregel vor.

Die Arbeiten der Canalisation des Ebro schreiten rüstig vorwärts. Auf der Strecke von Amposta bis San Carlos de la Rapita, das heißt bis zum Meere, sind mehr als 1500 Arbeiter beschäftigt. Die

jüngsten Ueberschwemmungen haben glücklicherweise den Arbeiten keinen Schaden zugefügt.

Ihre Majestät die Königin wird im Escorial zu dem Zwecke verweilen, um nach altem Gebräuche die Ceremonie der Einführung der Prinzessin von Asturien in die dortige Klosterkirche zu vollführen. Sämmtliche Minister befinden sich in der Begleitung der Königin, um dieser feierlichen Handlung beizuwohnen.

Se. Eminenz der Cardinal-Erzbischof von Toledo wird sich zur Herstellung seiner zerrütteten Gesundheit nach Granada begeben, wo er einen Theil des Sommers zubringen will.

Einem Berichte in der amtlichen Zeitung zu Folge, betrug die Einnahme des Staatschazes während des Monats Mai 135 Mill. 468.489 Realen (fast 5 Mill. mehr als im v. J.)

Am 27. v. M. wurden im Civilgefängnisse zu Barcelona die wegen Abhaltung einer geheimen Zusammenkunft verhafteten 13 Freimaurer, meistens Italiener und Franzosen, durch ein Kriegsgericht zu mehrjähriger Deportation nach den Presidias von Afrika verurtheilt.

### Großbritannien und Irland.

London, 12. Juli. Im gestrigen Oberhause bittet Malmesbury Lord Aberdeen um Auskunft, ob er irgend Nachricht über die Besetzung Bosniens durch österreichische Truppen erhalten habe, und wenn das der Fall sei, auf welchem Grund hin diese Besetzung geschehen sei? Lord Aberdeen erklärt, keine derartige Nachrichten empfangen zu haben. — Earl Derby ist mit dieser Antwort nicht zufrieden, und wünscht zu wissen, ob der edle Lord jetzt oder bei einer früheren Gelegenheit vom österreichischen Gesandten in London irgend eine Andeutung erhalten habe, die auf die Möglichkeit eines solchen Ereignisses, und zu gleicher Zeit auf die Gründe, die es rechtfertigen könnten, hinweist. — Lord Aberdeen: Ich habe zu keiner Zeit und bei keiner Gelegenheit eine derartige Andeutung zu hören bekommen. Ich habe davon in einigen Zeitungen gelesen, aber mein edler Freund, der Staatssecretär, hat keine solche Nachricht erhalten.

Auch im Unterhause kommt eine Interpellation wegen der russisch-türkischen Streitfrage vor. D'Israeli stellt an Lord John Russell zwei getrennte Anfragen. Die erste bezieht sich auf die neue Circularnote des Grafen Nesselrode und Mr. d'Israeli wünscht zu erfahren, ob eine Abschrift dieser Note der Regierung Ihrer Majestät überreicht worden sei. War dieß nicht der Fall, wünschte er zu wissen, ob die Regierung dieses Document für echt halte? Lord John Russell erwiderte darauf, in der letzten, aus Constantinopel erhaltenen Depesche sei von dieser, dem Grafen Nesselrode zugeschriebenen Note nichts erwähnt. Dennoch zweifle er nicht, daß die in den Journalen veröffentlichte Circularnote der Hauptsache nach, ein authentisches Actenstück sei. In Einzelheiten könne er sich unmöglich einlassen, doch denke er ein für alle Mal nicht, daß die russische Regierung im Stande sei, die Thatsache, daß der Einmarsch russischer Truppen in die Fürstenthümer durch das Erscheinen der englisch-französischen Flotten in den türkischen Gewässern veranlaßt worden sei, rechtlich zu begründen (to substantiate). Eben so wenig könne er aber aus der Note die Erklärung herauslesen, daß es zu keinem besseren Verständniß zwischen Rußland und der Pforte kommen könne, bevor die englische Flotte nicht die türkischen Gewässer verlassen hätte. — Mr. d'Israeli fragt ferner, ob die Regierung über die Besetzung Bosniens durch kaiserl. österreichische Truppen Auskunft erhalten habe? — Lord John Russell antwortet mit Nein, und setzt hinzu, der österr. Gesandte habe gegen Lord Clarendon geäußert, daß er nicht daran glaube, und daß dieses Gerücht wohl daher komme, daß die Besetzung der kais. Festung Peterwarden verstärkt wurde.

„Globe“ feindet die neue russische Circulardepesche heftig an, läugnet aber nicht die Wahrscheinlichkeit einer friedlichen Lösung.

London, 13. Juli. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses interpellirt Lord Lyndhurst in Bezug auf das eben veröffentlichte, von Peterhof datirte, russische Actenstück und bemerkt u. a., daß, wie er eine Stelle dieses Actenstückes auffasse, Rußland damit sage, es sei entschlossen, die Donaufürstenthümer nicht früher zu räumen, bevor nicht die britische Flotte aus den türkischen Gewässern abgerufen sei. Ein edler Lord (Russell) habe an einem anderen Platze gesagt, er habe diesen Sinn aus dem Actenstücke nicht herauslesen können; aber er — der Redner — kann nicht denken, daß eine andere Deutung möglich sei. Lord Clarendon glaube allerdings, es seien einige Abweichungen zwischen dem Original-Actenstück, das für Rußland veröffentlicht wurde, und der Uebersetzung, die ins Ausland geschickt worden ist, vorhanden. Gleichzeitig will er bemerken, daß er mit seinem edlen Freunde in allem, was dieser über die große Gewandtheit und Trefflichkeit der französischen Antwortnote gesagt hat, vollkommen überein-

stimme. Was die dritte Frage betrifft, spreche er den Glauben aus, daß Lord John Russell noch gestern, als er die an ihn gerichtete Frage im andern Hause beantwortete, nicht Gelegenheit gehabt habe, die Note zu lesen. Habe er über das, was in dieser Note gesagt ist, auch gerade nicht dieselbe Ansicht, wie Lord Lyndhurst, so nehme er andererseits nicht den geringsten Anstand zu sagen, daß das Cabinet die Anwesenheit der englischen und französischen Flotte in der Bessa-Bai durchaus nicht als analog mit der Besetzung der Fürstenthümer betrachte, daß zwischen diesem und jenem keine Vergleichung zulässig sei und daß zuverlässig keine Bedingungen in Betreff des Absegelns der Einen oder der Räumung der Anderen gemacht werden könnten.

Die Conversation wird zwischen den Lords Lyndhurst, Fitzwilliam und Clarendon weitergeführt und beschäftigt sich wesentlich mit einer gelehrten Erörterung des Begriffes »Türkische Gewässer.« Lord Clarendon widerlegt schließlich die Nachricht von dem Einrücken kaiserl. österr. Truppen in Bosnien und bemerkt, das Gerücht dürfe durch die Absendung von Verstärkungen nach der österr. Festung Peterwarden entstanden sein.

### Rußland.

St. Petersburg, 5. Juli. Graf Gyulai ist mit dem russischen Postdampfschiffe »Bladimir« heute hier angekommen. — Im Lager von Krasnoje-Selo sind schon jetzt über 100.000 Mann versammelt. Die Manövers daselbst werden in den nächsten Wochen beginnen.

### Osmanisches Reich.

Constantinopel, 9. Juli. Eine durch die Nachricht von dem Einrücken der Russen in die Fürstenthümer veranlaßte Ministercrisis, ist im Interesse einer friedlichen Lösung abgewendet worden.

### Amerika.

New-York, 29. Juni. Die Hitze hat nicht nachgelassen und macht sich auf eine furchtbare Weise fühlbar; es sind in der letzten Woche 232 Menschen mehr als in der vorigen gestorben. — Die englische Fregatte »Leander«, welche den Earl von Essexmere und eine werthvolle Ladung für unsere Ausstellung an Bord hatte, ist am 23. nach Halifax abgefegelt. Es wurde ihr weder von den Stadtbehörden, noch von den Bürgern, die geringste Aufmerksamkeit zu Theil, und die Engländer haben ein Recht, sich deshalb zu beklagen, da der »Mississippi« in England eine so überaus glänzende Aufnahme gefunden hatte. Die Blätter versuchen unsere Unhöflichkeit jetzt mit der großen Hitze zu entschuldigen, die zu Demonstrationen im Freien nicht eben angelegt mache.

Aus der St. Georges-Bai sind neue Klagen gegen die Franzosen eingelaufen, die alle engl. Fischer ohne viel Federlesens bei Wind und Wetter in die offene See hinausjagen. Ein französl. Kutter hält dort Wache, und bis jetzt ist es nicht weiter als bis zu Protesten gekommen.

Aus Venezuela hören wir, daß die Revolution daselbst im Fortschritte begriffen ist. Die Provinz Cumana hat gegen die Gebrüder Monagas einen Aufruf ergehen lassen, werin es unter Anderem heißt: »Wir proclamiren eine Conföderation, als das den Rechten der Bürger von Cumana entsprechende System, und führen die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika als nachahmenswerthes Beispiel an.«

Nachrichten aus Montevideo vom 11. Mai, die ein schwedisches Schiff nach England gebracht hat, thun eines Seegefechtes Erwähnung, welches am 1. Mai zwischen der Flotte von Buenos-Ayres und der Flotte des Urquiza stattgefunden haben soll. Die Gegner Urquiza's unterlagen, zwei ihrer Schiffe wurden genommen und viele Offiziere und Matrosen getödtet. Urquiza setzte die Blokade von Buenos-Ayres mit verdoppeltem Eifer fort. In Folge davon nahmen die Handelsgeschäfte zu Montevideo einen lebhaften Aufschwung.

### Telegraphische Depeschen.

— Berlin, 15. Juli. Se. M. der König reiset am 19. über Erfurt und Cassel nach Paderborn.

— Berlin, 16. Juli. Se. K. Hoh. der Prinz von Preußen ist hier eingetroffen.

— Dresden, 15. Juli. Ihre Majestäten der König und die Königin von Sachsen haben die Reise nach Italien über Baiern so eben angetreten.

— Brüssel, 15. Juli. Die »Indep. belge« bringt eine Meldung über einen neuen auf dem Concordiaplatz kurz nach den Vorgängen bei der »Opera comique« vorgekommenen Attentatsversuch.

— Paris, 16. Juli. Dem Vernehmen nach wird der »Moniteur« morgen die letzte russ. Note mit der Antwort des französischen Cabinets bringen. Der ausnehmend friedliche Artikel des »Pays« hat günstig gewirkt.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Telegraphischer Cours - Bericht

der Staatspapiere vom 18. Juli 1853.

Staatsschuldverschreibungen	zu 5 pSt. (in G.M.)	94 3/8
ditto	zu 4 1/2 "	84 5/16
ditto	zu 4 "	75 1/2
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 100 fl.		132 1/2
Bank-Actien, pr. Stück 1410 fl. in G. M.		
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn	zu 1000 fl. G. M.	2315 fl. in G. M.
Actien der Wien Gloggnitzer-Eisenbahn	zu 500 fl. G. M. ohne Coupons	866 1/4 fl. in G. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt	zu 500 fl. G. M.	762 1/2 fl. in G. M.
Actien des österr. Lloyd in Triest	zu 500 fl. G. M.	629 fl. in G. M.

## Wechsel-Cours vom 18. Juli 1853

Amsterdam, für 100 Holländ. Gulb., Nthl.	91 1/2 Pf.	2 Monat.
München, für 100 Gulden Cur., Gulb.	109 1/2	Ufo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südb. Ver.)		
eins Währ. im 24 1/2 fl. Aufb. Gulb.)	108 3/4	3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	80 7/8	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Gulb.	109 3/4	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	10-44	3 Monat.
Wien, für 300 Oesterreich. Lire, Gulb.	109	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Gulb.	128 7/8	2 Monat.
Madrid, für 300 Franken, Gulb.	128 7/8	2 Monat.

3. 1006. (1) Nr. 6042.

### Concurs-Verlautbarung

Zur Widerbesetzung des erledigten Hebammendienstes für die Localität Aftriach, in der Ortsgemeinde Neupölland im Steuerbezirke Pač, wird der Concurs bis Ende Juli d. J. ausgeschrieben.

Jene Hebammen, welche um diesen Posten, mit welchem eine jährliche Remuneration von 24 fl. G. M. aus der Bezirkscaffa verkunden ist, sich bewerben wollen, haben ihre mit dem Diplome und Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche bis letzten Juli d. J. bei der gefertigten Bezirkshauptmannschaft zu überreichen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg am 7. Juli 1853.

3. 362. a (1)

### K u n d m a c h u n g.

Zur Vornahme der Conservations-Arbeiten in den Gebäuden der hiesigen Wohlthätigkeits-Anstalten wird die Minuendo-Veigerung am 25. Juli 1853, Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei abgehalten werden.

Die von der k. k. Baudirections-Rechnungs-Abtheilung adjustirten Summen betragen:

A. in den Civilspitals-Gebäuden	
für die Mauerarbeiten . . .	375 fl. 40 kr.
„ „ Zimmermannsarbeiten . . .	55 „ 53 „
„ „ Tischlerarbeiten . . .	12 „ — „
„ „ Schlosserarbeiten . . .	6 „ 40 „
„ „ Anstreicherarbeiten . . .	15 „ 4 „

zusammen 465 fl. 17 kr.

### B. im Bürgerspitals-Gebäude

für die Mauerarbeiten . . .	56 fl. 50 kr.
„ „ Schlosserarbeiten . . .	10 „ — „
„ „ Hafnerarbeiten . . .	25 „ — „

zusammen 91 fl. 50 kr.

Die Unternehmungslustigen werden bei dieser Veigerung zu erscheinen mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Veigerungsbedingungen bei der Direction der Wohlthätigkeits-Anstalten hier in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. k. Direction der Wohlthätigkeits-Anstalten. Laibach am 18. Juli 1853.

3. 357. a (3) Nr. 8527.

### K u n d m a c h u n g.

Am 30. v. M. zwischen 8 Uhr Früh und 2 Uhr Nachmittags wurde ein Geldbetrag von beiläufig 110 bis 112 fl. G. M., welcher sich in einem Büchel, enthaltend: die „Belehrung über die Grundentlastung im Herzogthume Krain“, befand, verloren.

Der redliche Finder wolle diesen Geldbetrag gegen Entgegennahme des gesetzlichen Finderlohnes hieramts deponiren.

K. k. Polizeidirection zu Laibach am 15. Juli 1853.

3. 1008. (1) Nr. 3097.

### E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe bei der am 11., 12. und 13. Juli d. J. abgehaltenen, und mit dieß gerichtlichem Edicte ddo. 3. M., 3. 2939, ausgeschrieben executiven Feilbietung der, dem Krämer

Fahrnisse, nur 254 Stücke um den Schätzungswert und darüber an Mann gebracht, für die 395 Stück aber meldete sich kein Kauflustiger weder um noch über den Schätzungswert, daher die 2. und letzte Veigerung auf den 25. d. M. und die nächstkommen den Tage, mit der im obigen Edicte beigefügten Bemerkung ausgeschrieben wird.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 14. Juli 1853.

3. 995. (3)

## Wein-Veigerung.

Auf der Herrschaft Keresteniž, zwischen Ugram und Samobor ge-

legen, werden am 30. Juli und nachfolgenden Tagen l. J. 1853 mittelst öffentlich abgehaltener Veigerung, theils Allodial-, theils Bergrechtweine von den Jahren 1849, 1851 und 1852, von sehr guter, echt Oesterreicher Qualität, circa 2000 Eimer, aus freier Hand verkauft. Wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen werden.

## Wohnungs-Anzeige.

Im Hause Nr. 132 in der Rothgasse ist eine Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Speisekammer und Keller, von Michaeli angefangen zu vermieten. Das Nähere erfragt man im Zeitungs-Comptoir oder beim Hauseigentümer in der Rothgasse.

Bei **Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg** in Laibach ist erschienen:

## DENKBUCH

der

## UNTERTHANSTREUE

im Herzogthume Krain.

## Für den krainischen historischen Verein

herausgegeben von

**Dr. V. F. KLUN.**

Der historische Verein hält es als seine Pflicht, für die Ueberlieferung der Begebnisse des inneren und äußern Lebens von Krain an die Nachwelt mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln Sorge zu tragen. Wie konnte er jenes historische Moment, als das ganze Land im patriotischen Gefühle seine altbewährte Treue an das angestammte Herrscherhaus bei Gelegenheit des verruchten Attentates gegen Seine k. k. apostol. Majestät glänzend manifestirte, besser würdigen, als durch Herausgabe obigen Denkbuches, welches die Kundgebungen von Treue, Anhänglichkeit und Patriotismus des ganzen Landes Krain in einem Kranze den Nachkommen überliefern soll.

Der Preis ist 1 fl. G. M., und für die Mitglieder des historischen Vereines für Krain nur 30 kr. G. M.

Den

## Militärschematismus pro 1853 betreffend.

Im Laufe dieser Woche erscheint in Wien der Militärschematismus für das Jahr 1853. Pränumeration darauf übernimmt die

**Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg**

Buchhandlung in Laibach.

Ferner ist daselbst zu haben:

**Klun, Dr. V. F., Reise auf dem weißen Nil.** Aus den Original-Manuscripten des General-Vicars von Central-Afrika Dr. Ignaz Knoblecher bearbeitet. Ge-folgt 15 kr.

**Klun, Dr. V. F., Potovanje po Beli Reki.** Po izvornim rokopisu velikiga vikarja srednje Afrike, Dra. Ignacia Knobleherja izdelal in posloveniti dal. 10 kr.

## Corso pratico

ossia

**Temi Graduali,**

**per imparare in un modo facile e celere la lingua francese**

secondo il metodo del celebre Dr. Fr. Ahn

di

**Giovanni Filli**

maestro allo stabilimento di cultura mercantile ed unitori istituto d'educazione in Lubiana.